



**Pet 1-19-12-77-028833**

74360 Ilsfeld

Wirtschaftsförderung  
und Wirtschaftssicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen.

**Begründung**

Mit der Petition wird eine Überarbeitung und Erweiterung der Fördergrundlagen für die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge gefordert. Fördermittel dürften nur dann gewährt werden, wenn die Ladesäulen für die Allgemeinheit zugänglich seien und bei der Preisgestaltung keine Preisbevorzugung für Fahrzeuge bestimmter Hersteller gestattet sei, d. h. jeder zahle das gleiche an der jeweiligen Säule, egal, welches Fahrzeug er fahre.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Landes-, Bundes- und EU-geförderte Ladesäulen in der Vergangenheit teilweise sehr hohe Minutenpreise für das Laden von E-Fahrzeugen abgerechnet hätten (z. B. 69 ct pro Minute). Mit der schrittweisen Umstellung von Zeit- auf kWh-Abrechnung habe es erneut extreme Ausreißer in der Preisgestaltung gegeben. Preise von 79 ct/kWh oder 1,29 Euro/kWh seien nicht gerechtfertigt und nutzten die aktuell noch nicht funktionierende Marktregelung aus.

Weiterhin gebe es für die gleichen Säulen teilweise markenbezogene (also nicht für jedermann zugängliche) Sonderpreise, obwohl die Ladeinfrastruktur mit öffentlichen Fördermitteln subventioniert werde. Diese öffentlich subventionierte Markenprotektion



müsse unterbunden werden. An einer Tankstelle bezahle schließlich auch jeder den gleichen Preis, unabhängig von der Fahrzeugmarke.

Die öffentlich subventionierte Ladeinfrastruktur müsse für jeden zum gleichen transparenten Preis zugänglich sein, der aufgrund der noch fehlenden Marktregulierung für eine bestimmte Zeit begrenzt werden sollte.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 62 Mitzeichnungen und sechs Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass für die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr die Elektrifizierung insbesondere des Straßenverkehrs unerlässlich ist.

Mit dem Maßnahmenpaket Elektromobilität vom Mai 2016 und der darin enthaltenen Zusage, öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von 300 Mio. Euro zu fördern, hat die Bundesregierung entscheidende Impulse für den Aufbau eines öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturnetzes gesetzt.

Am 9. Oktober 2019 hat das Bundeskabinett das „Klimaschutzprogramm 2030“ beschlossen. Darin wird festgehalten, dass die Ladeinfrastruktur Grundvoraussetzung für die Akzeptanz und die Zunahme der Elektromobilität ist. Im Rahmen der sogenannten „Konzertierten Aktion Mobilität“ (KAM) hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Unterstützung der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität (NPM) den Masterplan Ladeinfrastruktur erarbeitet. Dieser adressiert Maßnahmen für eine ausreichende, verlässliche und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur für bis zu zehn Mio. E-Fahrzeuge bis 2030. Dazu zählen rechtliche, finanzielle, strategische und koordinierende Maßnahmen. Die Maßnahmen richten sich an die Politik auf Bundes-, Landes und Kommunalebene sowie an Investoren, Betreiber und die



Automobilindustrie. Er wurde am 18. November 2019 durch das Kabinett beschlossen. Die im „Klimaschutzprogramm 2030“ beschlossenen Festlegungen wurden übernommen. Mit Blick auf die EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID) plant die Bundesregierung ihre Vorschläge zur Interoperabilität mit Blick auf die anstehende Novelle zu formulieren, mit dem Ziel, den grenzüberschreitenden Verkehr in den Mittelpunkt zu stellen. Die Bundesregierung setzt sich im eigenen Staatsgebiet sowie auf EU-Ebene dafür ein, dass der Aufbau von Ladeinfrastruktur verbraucherfreundlich erfolgt.

Im Hinblick auf das mit der Petition geforderte diskriminierungsfreie Laden weist der Ausschuss darauf hin, dass in § 4 der Ladesäulenverordnung die Verpflichtung aufgenommen wurde, das punktuelle Laden zu ermöglichen.

In der Förderrichtlinie und den Förderaufrufen hat das BMVI jeweils konkrete Vorgaben gemacht. Diese gehen über die in der Ladesäulenverordnung vorgegebenen Mindestanforderungen hinaus. Dazu gehören etwa die Verwendung von Grünstrom, die Anbindung an eine Roaming-Plattform und die Markierung des Parkplatzes vor der Ladesäule. Bisher wurden jedoch keine Vorgaben zu der Preisgestaltung gemacht, da dies als wesentlicher Teil der Ausgestaltung des eigenen Geschäftsmodells der Ladestationsbetreiber angesehen wird. Mit dem Masterplan Ladeinfrastruktur hat die Bundesregierung noch einmal unterstrichen, dass beim Aufbau von Ladeinfrastruktur der Verbraucher im Mittelpunkt steht.

Daher wird bereits im Rahmen der zukünftigen Förderung oder Finanzierung durch den Bund geprüft, inwiefern Vorgaben zu Endkundenpreisen und zu Konditionen bei Kooperationen zwischen dem Ladestationsbetreiber und Fahrstromanbietern gemacht werden können, um einer Preisdiskriminierung vorzubeugen.

Die öffentliche Zugänglichkeit des Ladepunktes ist eine zwingende Voraussetzung der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie.

Ferner macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) plant, einen Entwurf für eine Änderung der sogenannten Ladesäulenverordnung vorzulegen. Darin soll aufgenommen werden, dass beim Aufbau von öffentlichen Ladepunkten aus Gründen der Interoperabilität sicherzustellen ist, dass eine Schnittstelle vorhanden ist, die genutzt werden kann, um Standortinformationen



(z. B. Ort, Stecker, Bezahlssysteme) und dynamische Daten (z. B. den Belegungsstatus) zu übermitteln. Die Bundesregierung prüft darüber hinaus, ob und wie Authentifizierung, Bezahlssystem und Roaming besser im Sinne des Verbrauchers geregelt werden können. Dabei muss das europaweite Laden mitgedacht werden, um einheitliche europäische Bezahlssysteme zu ermöglichen.

Zeitnah wird die Bundesregierung ein Konzept vorlegen, wie die Finanzierung und Organisation eines verlässlichen, schnellen und großvolumigen Ladeinfrastrukturaufbaus bis 2025 ausgestaltet werden soll.

Abschließend hebt der Ausschuss hervor, dass nach dem Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets u. a. vorgesehen ist, dass zusätzlich 2,5 Milliarden Euro in den Ausbau moderner und sicherer Ladesäulen-Infrastruktur, die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität und die Batteriezellfertigung, u. a. in weitere mögliche Standorte investiert werden sollen. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur als notwendige Voraussetzung zum Hochlauf der E-Mobilität wird beschleunigt. Dazu soll der Masterplan Ladeinfrastruktur zügig umgesetzt werden.

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich diese angestrebten Ziele im Sinne der Förderung der Elektromobilität.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen, damit sie im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen für einen flächendeckenden, verbraucherfreundlichen, bedarfsgerechten und verlässlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur Elektromobilität einbezogen wird.